



## Informationsblatt Elternkonsensgespräche im Beratungszentrum Huxterdamm

Das Verfahren der Elternkonsensgespräche verfolgt das Ziel, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und bestehende Konflikte im Interesse des Kindes einvernehmlich zu lösen. Für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein unbeschwerter Umgang zu beiden Eltern notwendig. Kinder profitieren davon, wenn Eltern ein niedriges Streitniveau haben, wenn es schnelle, vernünftige Regelungen des Umgangs gibt und gegenseitiger Respekt zwischen den Eltern besteht. Auch funktionieren notwendige Sorge- und Umgangsregelungen im Alltag besser, wenn die Eltern sich im Gespräch darüber einigen. Dies zu gewährleisten ist die Verantwortung und Aufgabe der Eltern.

### Das Verfahren der Elternkonsensgespräche

Beide Eltern melden sich innerhalb einer Woche nach dem gerichtlichen Verfahren telefonisch im Beratungszentrum Huxterdamm (0451 / 793229) zum Elternkonsensgespräch an.

Haben sich beide angemeldet, bekommen die Eltern eine schriftliche Einladung zum ersten Gesprächstermin. Das Gericht bekommt eine Rückmeldung von uns, ob beide Eltern sich im Beratungszentrum angemeldet haben.

Im ersten Termin vor Ort unterschreiben die Eltern eine Vereinbarung über die Regeln und Verfahrensweisen der Gespräche. Am Ende des ersten Elternkonsensgesprächs werden gemeinsam drei weitere Termine vereinbart. Nach diesen drei Terminen wird besprochen, ob und wie es weiter gehen soll. Dem Gericht wird mitgeteilt, welche Beratungsziele formuliert wurden und wie lange die Elternkonsensgespräche voraussichtlich dauern werden.

Die von den Eltern erarbeitete Umgangsvereinbarung wird schriftlich dokumentiert und am Ende unterzeichnet.

Nach Beendigung der Elternkonsensgespräche informieren wir das Familiengericht in einer kurzen schriftlichen Mitteilung über folgende Punkte:

- Den Inhalt einer einvernehmlichen Lösung.
- Ob und ggf. durch wen Beratungstermine nicht eingehalten wurden.
- Ob und ggf. durch wen die Gesprächsregeln nicht eingehalten wurden.
- Ob und ggf. durch wen die Beratung abgebrochen wurde.
- Aus welchen anderen Gründen nach Einschätzung der Beratungsfachkraft eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte.

Alle anderen Einzelheiten der Elternkonsensgespräche unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht an das Familiengericht oder das Jugendamt weitergegeben.

Kontakt: **Beratungszentrum Huxterdamm**  
Huxterdamm 18  
23552 Lübeck

Tel.: 0451/ 79 32 29

Sie erreichen uns: Mo.- Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr,  
Mo.- Do. 13:00 bis 17:00 Uhr.

[www.gemeindediakonie-luebeck.de](http://www.gemeindediakonie-luebeck.de)

